



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung LM BW SP 1 - 4

- Disziplinen:** **SP 1, SP 2, SP 3 und SP 4**
(Alle 4 Disziplinen werden nur mit 2 Wertungscheiben durchgeführt)
- Austragungsort:** SV Derdingen
- Anfahrt:** Am Hagenrain 4, 75038 Oberderdingen
- Termin:** **Sa. 15.04.2023 10:00 Uhr – 18:00 Uhr, So. 16.04.2023 10:00 Uhr – 18:00 Uhr**
- Organisation:** Landesreferent: Mathias Bräuning, Stellv. Benjamin Kufner
- Zulassung:** Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.
- Startzeiten:** Im aktuellen Startplan in der Online-Anmeldung ersichtlich. <http://www.bdmp.de/anmeldung>
- Meldeschluss:** **Fr. 31.03.2023 24:00 Uhr**
- Anmeldung:** Nur über Online-Anmeldung! <http://www.bdmp.de/anmeldung>
Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtefeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden.
E-Mail: ref.statische-kw-bdmp-bw@t-online.de
- Startgeld:** **8,00€ pro Disziplin**
Empfänger: Mathias Bräuning
IBAN: DE89 6005 0101 0005 0859 10
Verwendungszweck: LM SP 2023, SLG + BDMP Nr.
- Schützen von denen nach 8 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungs-Email nach weiteren 3 Arbeitstagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.*
- Wertung:** Einzelwertung, Mannschaftswertung (muss vor dem Start gemeldet werden! Nachträgliche Meldungen sind nicht möglich)
- Mannschaftsstärken:** 4 Schützen mit einem Streichergebnis
- Preise:** Einzel – und Mannschaftsurkunden auf: <https://www.bdmp-lvbw.de/category/ergebnisse/>
Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung (Ausgabe bei der zentralen Siegerehrung)
- Helfer:** Helfermeldungen (ROs & Helfer) sind dringend erwünscht! Sollten nicht genug Helfer zur Verfügung stehen, können diese gem. Sportordnung aus den Teilnehmern verpflichtet werden.
- Wettkampf-Nr.:** 09-006-2023

REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfregeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen. Bei der Anmeldung ist ein vorhandener Sportpass vorzulegen!

Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Die Nutzung von Mobilgeräten aller Art (Mobiltelefon, Smartphone, Tablett etc.) welche nicht ausschließlich als Timer benutzt werden sind am Stand verboten und führen zur Disqualifikation!

Augen- und Gehörschutz nach **A.2.2.16** sind zwingend vorgeschrieben.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der **Anmeldung** zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer. Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, VO-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer **nicht einverstanden**, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er **nicht zum Wettkampf zugelassen**. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden.
